

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) **am 04.12.2025** folgende **2. Änderungssatzung** zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) vom 27.11.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 25.06.2015, beschlossen.

Artikel 1

Zu § 1 - Allgemeines

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentliche Bibliothek ist eine **öffentliche** Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt).

Sie ist Bildungspartner, Helfer beim lebenslangen Lernen und sie unterstützt eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung ist es jedem Einwohner gestattet, die Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) im Sinne von ~~§ 22 (1) GO LSA~~ **§ 24 Abs. 1 KVG LSA** zu nutzen.

Artikel 2

Zu § 7 - Ausleihe außer Haus

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- 1) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele, Hörbücher, CD's, MC's, **DVDs, Tonieboxen, Tonies**, digitale Medien und Zeitschriften 4 Wochen ~~sowie für DVD's und Videos 1 Woche~~.

Artikel 3

Zu § 13 – Gebühren

§ 13 Nr. 1, 2 und 5 werden wie folgt geändert:

1. Neuerstellen eines Benutzerausweises

Jahresausweis Erwachsene	15,00 €
Kurzzeitausweis für Erwachsene für eine begrenzte Nutzungsdauer von 8 Wochen	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	ohne Gebühr
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust	4,00 €

2. Ausleihgebühren

DVD innerhalb der Ausleihfrist je DVD	1,50 €
Für jede Bestellung im Leihverkehr wird eine Verwaltungsgebühr erhoben; bei Erfolg zzgl. Portogebühren	4,00 €

5. Nutzungsgebühren für Computerarbeitsplätze

Offlinenutzung (Schreibprogramme u. ä.).	gebührenfrei
Internetnutzung - die erste ½ Stunde kostenlos, danach je angefangene 15 Minuten (Änderungsantrag aus Haupt- und Finanzausschuss 18.11.2025)	0,50 €
Ausdruck je Seite	0,10 €

Artikel 4

Zu § 17 – Inkrafttreten

§ 17 wird wie folgt geändert:

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 04.12.2025

André Saage
Bürgermeister

